

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 18 (1912)

Artikel: Neue Beiträge zur Falkenaffaire 1819
Autor: Haag, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Beiträge zur Falkenaffaire 1819.

Von Prof. Dr. F. Haag.

Ueber die Falkenaffaire im August 1819 hat schon Tillier¹⁾ in Kürze referiert, sodann der thurgauische Historiker Dekan Pupikofer in seinen autobiographischen Aufzeichnungen;²⁾ dann hat der Schreiber dieser Zeilen den ganzen Handel nach den Manualen des Bernischen Geheimen Rats im Berner Taschenbuch vom Jahr 1902 und kürzer in der Festschrift zur Einweihung der Hochschule 1903 dargestellt. Einen neuen, interessanten Beitrag hat Felix Stähelin letztes Jahr in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde geliefert³⁾ unter dem Titel „Ein Briefwechsel zwischen Karl Ludwig von Haller und Fürst Hardenberg“ und im Sonntagsblatt des Bund unter dem Titel „Der Restaurator Haller als politischer Denunziant“.

Den Spitzelbrief des großen Restaurators, für dessen Veröffentlichung wir Felix Stähelin großen Dank wissen, hat dieser den Akten des preussischen Ministeriums des Innern und der Polizei entnommen.⁴⁾ Es handelt sich nun darum, seinen Inhalt durch Vergleichung mit den Verhandlungen des Geheimen Rates in Bern, die

¹⁾ Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepöche II, 99.

²⁾ Herausgegeben von Joh. Meier in den Thurg. Beitr. zur vaterländ. Geschichte 1897.

³⁾ XI, 1, p. 221—229.

⁴⁾ Speziell den „Acta betr. die Maßregeln gegen geheime und staatsgefährliche Verbindungen in der Schweiz“.

Stähelin des weiteren nicht herangezogen hat, auf die Wahrheit zu prüfen; erst dadurch sind wir im Stand, das Vorgehen Hallers richtig zu beurteilen und zugleich werden wir uns auch auf diese Weise über den Urheber des ganzen Handels, den Privatdozenten Stählele, ein richtiges Urteil bilden können. Das Schreiben Hallers an den Fürsten Hardenberg, das unsere Leser über den Verlauf der Falkenaffaire wieder orientiert, lautet: ¹⁾

„Letzten Montag um die Stunde des Mittagessens begab sich ein gewisser Stähli, gebürtig von Frauenfeld im Canton Thurgau, längst durch seine wilden revolutionären Gefinnungen bekannt, auf die Beschwerden der Zöglinge und wegen Zwiespalt mit Herrn Fellenberg selbst von Hofwyl fortgewiesen, aber dennoch durch Protektion leider bei der hiesigen Akademie zugelassen, in hastiger Eile zum Gasthof beim Falken und frug einem gewissen Dr. Hammel nach, dessen Ankunft er bei einem Buchhändler auf dem Fremdenzettel vernommen hatte. Wie dieser sich präsentiert, fragt ihn Stähli zweimal ziemlich trozig, ob er nicht Dr. Hammel sei und ob er nicht heute in Hofwyl gewesen. Als Hammel solches bejahet, aber dagegen fragt, mit wem er das Vergnügen zu sprechen habe, erwiedert Stähli: „ich bin ein Schweizer und habe was besonders mit Ihnen zu sprechen“. Hammel sagt, sein abwesender Kamerad habe eben jetzt den Schlüssel zum Zimmer, indessen wollten sie zusammen die Treppe hinaufgehen. Wie sie nun darin begriffen waren, so glaubt Hammel an den wilden, verzerrten Gesichtszügen wie an den hastigen Bewegungen des Stähli böse Absichten zu bemerken

¹⁾ Mit Weglassung des Eingangs.

und entflieht. Stähli ruft ihm öffentlich nach: „Du Fürstenhund, Fürstentnecht, Fürstenhändler“ und macht sich ebenfalls eilig fort. Da kamen zufällig Graf Magnus aus Schlesien, der in der Nähe von hier ein Landgut besitzt und ein Berner herbei, der eben dem Gr. von Pourtales einen Besuch abstatten wollte. Sie reden mit Dr. Hammel, der ganz erschrocken war, und, wie es scheint, aus persönlicher Furchtsamkeit keine Anzeige machen wollte. Der Turnmeister Elias, von dem man übrigens nichts böses weiß, erbot sich den Stähli abzuholen, auf daß er Herrn Hammel Entschuldigungen mache; er blieb mehr als eine halbe Stunde abwesend und kommt zurück mit der Meldung, daß er den Stähli nicht habe finden können. Indessen forderte man den Wirthen auf, die Anzeige zu machen und nachmittags um halb 4 Uhr war Stähli verhaftet und seine Schriften wurden in Untersuchung genommen. Was nun dieser Sache auffallend mehr Gewicht giebt, ist die Warauer Zeitung, welche am Tage des Vorfalles selbst zu Warau erschien und am folgenden Tag hier in Bern anlangte. In derselben steht, angeblich vom Rheinstrom her, erstlich ein impertinenter Ausfall gegen die von der Königl. Preussischen Regierung getroffenen Verfügungen; dieselbe wird offenbar einer absichtlichen Lüge beschuldigt, die Maßregeln zur Erforschung von Hochverräthern werden politische Dolchstiche genannt und mit den leiblichen in Parallele gesetzt, besonders aber der Dr. Hammel (welcher in der That russische Aufträge zu haben scheint) als ein solcher bezeichnet, der aus Veranstellung dieser Macht herumreise, um, wie sich der Zeitungsschreiber ausdrückt, in akademischen Hörsälen und sonst überall etwaige freie Redensarten auszuspäen.

Aus den Akten der Prozedur ergibt sich nun, daß dieser Artikel von einem gewissen Professor Kortüm zu Neuwied dem Stähli zugesendet worden und daß letzterer ihn durch die Tochter des berühmten Dr. Heldmann, des gewesenen Verfassers der sauberen Europäischen Zeitung, an den Oberst und Regierungsrat Schmiel in Marau (einen gewesenen österreichischen Deserteur) beförderte, welcher ihn sogleich in die Marauer Zeitung einrücken ließ. Uebrigens hat man in den Briefauffäßen des Stähli von seinen unverhohlenen Absichten die hiesige Jugend zu verderben, die auffallendsten Beweise gefunden und man weiß, daß er sich schon vor 4 Monaten bei Anlaß der Ermordung des H. v. Rozebue öffentlich geäußert hat, das habe nichts zu bedeuten, der sei schon längst auf der Liste gestanden.

Ohne Zweifel werden zwar diese Vorfälle E. Fürstl. Durchlaucht schon durch die hiesige Preussische Gesandtschaft einberichtet worden sein. Allein da der Herr Gesandte seit geraumer Zeit ziemlich übel krank ist oder vielleicht die Sache nach bloßen Gerüchten unvollständig vernommen haben möchte, so habe ich geglaubt, es dürfte vielleicht E. Durchlaucht nicht unangenehm sein, die bisher erhobne Wahrheit aus zuverlässiger Quelle zu vernehmen. Wenn sie allenfalls zu den in Berlin verführten Untersuchungen etwas dienen kann, so sei mir nur der einzige Wunsch erlaubt, daß mein Namen hierbei nicht genannt werden und in keinen Akten oder öffentlichen Schriften angeführt werden möge. Die ganze Welt dankt E. Königl. Majestät für den durch jene Maßregeln allen rechtschaffenen Menschen erwiesenen kräftigen Schutz; bereits ist ein neues Leben, neue Hoffnung bei allen Guten

erwacht und die Folge wird bald beweisen, wie zahlreich sie in Vergleichung gegen einzelne nur durch allzu lange Schonung frech gewordene Schreier sind. Geruhen E. Durchlaucht, wenn sich je die Gelegenheit dazu darbieten sollte, auch meine geringe Person S. Königl. Majestät mit dankvoller Ehrfurcht zu Füßen zu legen, insbesondere aber bei diesem Anlaß auch die Versicherungen der unbegrenzten zu allen nur immer möglichen Diensten freudig gewidmeten Verehrung gnädigst anzunehmen, mit welcher ich verharre u. s. w.“

So der stolze bernische Republikaner an den preußischen Kanzler!

Wenige Stunden nach dem Austritt im Falken erhielt der Centralpolizeidirektor von Wattenwyl vom Bureau des Geheimen Rats einen Zettel mit dem Befehl, den Stähele zu arretieren, seine Papiere zu untersuchen, ihn zu verhören und über die Untersuchung an den Geh. Rat Bericht zu erstatten. Aus dem Schluß des Zettels erfahren wir auch, wie so der Turnlehrer Elias, der im Brief Hallers ganz unmotiviert auf der Bühne erscheint, den Vermittler spielen will. Hammel hatte nämlich eine Empfehlung an Elias: der bernische Turnlehrer war schon damals ein berühmter Mann.¹⁾

Den 6. August wird den Mitgliedern des Geheimen Rats über die Lage der mit Stähele verführten Prozedur summarisch Bericht erstattet und beschlossen, daß die Akten mit aller Beschleunigung circulieren, damit am den 9. die Sache dem Kleinen Rat angezeigt werden könne, und dann je nach Befinden ein weiteres verfügt werde.

¹⁾ Vgl. dessen Biographie in der Sammlung bern. Biographien IV. 175.

Bevor also der Geheime Rat in die eigentliche Beratung eingetreten ist, bevor Haller wußte, wie seine Kollegen sich zur Sache verhalten werden, und bevor die Anzeige an die Regierung geschah, nachdem er kaum die circulierenden Akten gelesen — er erhielt sie zuletzt, am Samstag Abend oder am Sonntag morgen — setzt er sich hin und benutzte den Tag des Herrn, um in ecklatanter Weise das Amtsgeheimnis zu brechen und aus den Akten heraus das für Stähele gravierende nach Berlin zu berichten. Wir begreifen jetzt, warum er in seinem Brief an Hardenberg sagt: „wenn die bisher erhobne Wahrheit zu den in Berlin versührten Untersuchungen etwas dienen kann, so sei mir nur der einzige Wunsch erlaubt, daß mein Name hierbei nicht genannt werden und in keinen Akten oder öffentlichen Schriften angeführt werden möge.“ Ja, davor mußte Haller zittern, daß aus einer öffentlichen Schrift männiglich bekannt würde, wie er aus den circulierenden Akten des Geh. Rats des Standes Bern, bevor dieselben in dieser Behörde zur Behandlung gelangten, denunziatorische Mitteilungen nach Berlin machte. Wohl ihm, daß das erst ein Jahrhundert später ans Tageslicht gekommen ist!

Den folgenden Tag also wanderte Ludwig von Haller aufs Rathhaus zur anberaumten Sitzung des Geh. Rats. Es wurde beschlossen, in mündlichem Vortrag bei Mnggh. den Räten unter summarischer Anzeige dahin anzuraten, daß der Dozent Stähele zu Kompletation der Prozedur noch in längerer Haft belassen werde, und daß der Verhörrichter die Akten zu vervollständigen habe, indem er den Stähele noch befragen solle über seine Studien, allfällige Verbindungen mit Burschenschaften, Landsmannschaften oder andern dergleichen

Sekten und wer deren Mitglieder seien; welches die Zwecke seien, die er zum Wohl der Menschheit zu befördern trachte; wann er nach Hofwyl gekommen und wann und warum weg; woraus er in Bern lebe u. s. w.

Zur Vervollständigung der Akten soll sich der Verhörrichter auch noch einmal an Fellenberg in Hofwyl wenden, „an dessen kurzer, unbestimmter Aussage man sich nicht begnügen könne“. Ueber Stähele und dessen Wirken an seinem Institut ist also Fellenberg bereits schon im ersten Teil der Untersuchung einvernommen worden, hat aber offenbar ausweichende Antwort gegeben; ihm war natürlich die ganze Sache sehr peinlich, namentlich für den Fall, daß Stäheles Behauptung, Hammel habe ausgesagt, die Lehrer in Hofwyl seien alle Jakobiner, in weitere Kreise dringen sollte; peinlich auch, weil alles, was sich zwischen ihm und Stähele zugetragen hatte, nun wieder aufgerührt wurde, war es doch so weit gekommen, daß er gegen seinen einstigen Lehrer den Schutz des Richters angerufen hatte, um ihn von seiner Besizung fern zu halten. Der Geh. Rat war über Fellenbergs unbestimmte Aussage ungehalten und gab deßhalb dem Verhörrichter die Weisung:

„Herr Fellenberg ist, wenn er selbst des Schutzes der Geseze genießen will, schuldig, zu Aufrechterhaltung desselben für Andere, Wahrheit zu reden, besonders gegen seine Obrigkeit, und in betreff eines Mannes, der sich gröblich gegen die öffentliche Ruhe vergangen hat. Sie werden ihm dieses, falls er nicht bestimmt antworten wollte, auf schickliche Weise zu Gemüt führen.“

Von der ganzen Angelegenheit wurde dem Ehrengesandten auf der Tagsazung in Luzern, dem Schult-

heißen von Müllinen, Mitteilung gemacht. Am Schluß derselben heißt es:

„wobei jedoch bemerkt wird, daß den Mitgliedern des Geheimen Rates über alle nähern Umstände das Stillschweigen auferlegt worden, damit nicht die Auf-
findung fremder Verbindung oder mehrerer Verzweigung noch mehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht werde.“

Wie mag sich Haller vorgekommen sein, als auch ihm in der Montagsitzung die Verpflichtung auferlegt wurde, von den in den Akten niedergelegten, vom Verhörrichter eruierten Tatsachen, die er tags zuvor zu Gesicht bekommen, niemandem gegenüber irgend etwas verlauten zu lassen!

Am Freitag darauf, den 13. August, fand die Beschlußfassung in Sachen Stäheles statt. Der Zufall wollte es, daß die Sitzung des Geheimen Rates mit den Verhandlungen über die kurz vorher in Zofingen abgehaltene Versammlung der Zürcher und Berner Studenten eingeleitet wurde. Das Protokoll darüber lautet:¹⁾

„Auf den gefallenem Anzug, daß nach einem Artikel der Zürcher Zeitung vom 6. August Nr. 63 die am 22. u. 23. Juli leztthin in Zofingen gehaltene Versammlung von Zürcher und Berner Studenten, bei der in diesen Zeiten allenthalb, vornehmlich aber auf Akademien um sich greifenden revolutionären Gährung

¹⁾ Manual des Geh. Rates Nr. 9, p. 383 ff. Lillier a. D. hat diese Verhandlung ebenfalls berührt, aber seine Mitteilung scheint nicht weiter beachtet worden zu sein; sie findet sich weder in Beringers Geschichte des Zofingervereins, noch in D. Schweizers Geschichte der ersten zwei Jahre des Z. V. verwertet.

einige Aufmerksamkeit verdiene, zumal nach indirekten Berichten daselbst wo nicht in öffentlichen Reden, doch in den Unterhaltungen der Teilnehmer (59 an der Zahl) grolle irreligiöse und unordentliche Meinungen seien geäußert worden, und daß es diesem nach der Fall sein möchte, die akademische Kuratel zu beauftragen, durch Untersuchung bei den hiesigen Studiosen zu vernehmen, was eigentlich bei jener Versammlung vorgegangen sei, und was dabei bezweckt werde, fernerß dann den hiesigen Studiosen die fernere Besuchung von diesen oder ähnlichen Zusammenkünften zu untersagen, wird von Mng. S. befunden, es sei nicht der Fall, durch ängstliches Forschen nach dem, was unter solchen Umständen geredt worden, und durch allgemeine Beschränkung dieser Art den Anschein von Besorgnissen sich zu geben, welche übertrieben wären, oder Beschwerden gegen willkürliche Maßnahmen zu bewürken: Wohl aber sollen über die auch dieser Erscheinung zum Grunde liegende Tendenz auf zweckmäßige Weise Erkundigungen einge- zogen werden, und wann über ein Jahr diese Zusammenkunft sich, wie angezeigt, wieder vereinigen sollte, alsdann vorgekehrt werden, was den Umständen angemessen sein möchte.“

Nach diesen Worten sollte man glauben, daß schon der fragliche Artikel der Zürcher Zeitung Veranlassung zu ungünstiger Beurteilung des ersten Zosingerfestes gegeben hätte. Er sei deshalb vollständig mitgeteilt: ¹⁾

„Zürich, 1. August. Den 22. u. 23. Juli lezhin hielten die Studierenden aus Bern und Zürich eine Zusammenkunft in Zosingen, teils um die im Anfang

¹⁾ Zum Teil hat ihn Beringer a. D. wiedergegeben.

dieses Jahres (als mehrere Berner auf das Reformationsfest nach Zürich kamen) angeknüpften Freundschaften zu erneuern, theils um die Liebe der Wissenschaft, der gemeinsamen Kirche und des Vaterlandes gegenseitig in sich zu beleben. Die Zahl der Anwesenden betrug 59, nämlich 26 von Zürich und 33 von Bern. Und von diesen Allen hat wol kein Einziger Zofingen verlassen, ohne die Ueberzeugung, daß beide angegebene Zwecke erreicht wurden, und daß er hier einige der vergnügtesten und nützlichsten Tage verlebt habe. Zwei Reden besonders: „über den Nutzen solcher Zusammenkünfte für die Studierenden selbst, die Kirche und das Vaterland“¹⁾ und „über das akademische Leben, wie es sich in unserm Vaterland, als einem Freistaat, und auf unsern Akademien, wo die Studierenden Bürger sind, gestalten müsse“,²⁾ entzündeten durch gleich trefflichen Gehalt, Sprache und Vortrag wahre Begeisterung, und in manchem Auge sah man Tränen glänzen. Wir wissen wol, daß schöne Reden noch keine Taten sind, und daß das jugendliche Gemüt bald gerührt wird und bald wieder erkaltet; aber Nase-rümpfer und Kopfschüttler sollen es doch auch wissen, daß Studenten noch von etwas edlerem, als von Bacchus begeistert werden, nicht bloß mit den Ziegenhainern rasseln und zuschlagen können. Das Fest war übrigens rein vaterländisch-freundschaftlich und hatte keine nähere, weder kirchliche, noch politische Tendenz. Worte, wie Rationalist, Sand oder dergl. wurden auch im Gespräche der Einzelnen nicht gehört. Dies sei weder zur Unehre des Rationalismus, noch Sands

1) Von Joh. Schultheß.

2) Von A. Bizius.

gesagt, sondern um deren willen, die da glauben, wo drei Jünglinge bei einander sitzen, sei irgend ein Ungetüm vorhanden, und welche dergestalt die Namen Student und Bandit gern gleich bedeutend machen möchten. Bei den frohen gemeinschaftlichen Mahlen ertönten Toaste: „Dem neuen Verein der Zürcher und Berner Studenten“, „Dem Vaterland“, „Den Akademien in Zürich und Bern“, „Den anwesenden Jünglingen des Aargaus“, „Den freundlichen, gastfreien Bürgern Zofingens“. Ein Becher kreiste und ward geleert auf „Vergessenheit des Jahres 1798 und 1814“. Beide Tage hindurch störte auch nicht das kleinste Ereigniß die brüderliche Eintracht und Freude und am 24. trennte man sich mit dem Versprechen, bei der auf das folgende Jahr festgesetzten Zusammenkunft ja nicht zu fehlen.“

Aus diesen Worten konnte niemand herauslesen, in Zofingen seien revolutionäre Reden geführt worden, aber — so heißt es in dem Anzug — „nach indirekten Berichten sind, wo nicht in öffentlichen Reden, doch in den Unterhaltungen der Teilnehmer grolle irreligiöse und unordentliche Meinungen geäußert worden“. Woher diese indirekten Berichte? Stammen sie aus einer Feder, ähnlich derjenigen, die von Zofingen aus zwei Jahre später den berüchtigten Artikel in das Pariser Blatt *le Drapeau blanc* schrieb,¹⁾ oder sind sie das Echo von Mißverständnissen, denen diese und jene private Ansichtsäußerung der Festteilnehmer bei nicht vorurteilslosen Zuhörern wol begegnen konnten? oder sind sie der Niederschlag bloßer Vermutungen von Leuten, die in

¹⁾ Beringer a. O. p. 102.

der Tat, um mit der Zürcher Zeitung zu reden, in jedem Studenten einen Banditen erfahren, und die die geschäftige Fama schließlich als Wahrheit ausgab? Wir können es nicht wissen, aber wir müssen uns doch fragen, wer wol den fraglichen Anzug im Geheimen Rat getan hat. Und da werden wir wol kaum irre gehen, wenn wir behaupten, es sei Haller gewesen, Haller, dem der Geh. Rat bald nach seinem Rücktritt von der Akademie (Oktober 1817) die Obliegenheiten des Präsidenten der Censurkommission übergeben hatte, und der infolge dessen der Censor der öffentlichen Blätter geworden war. Ihm wird also die betr. Nummer der Zürcher Zeitung zuerst in die Hand gekommen sein, und er wird es für seine Pflicht gehalten haben, gestützt auf dieselbe seine Kollegen zum Aufsehen zu mahnen und dann geradezu die Anfrage zu stellen, ob es nicht angezeigt sei, bei den Studenten eine große Untersuchung anzuhängen, um zu erfahren, was der Zweck der Versammlung in Zofingen gewesen sei, und dann des weitern, ihnen die Besichtigung der ferneren Zusammenkünfte zu untersagen.

Das Manual des Geh. Rates sagt uns, daß und warum die Mehrheit des Rates von einem solchen Vorgehen nichts wissen wollte, immerhin hielt die Behörde es für nötig, die Sache nicht aus dem Auge zu lassen und in unauffälliger Weise nach der eigentlichen Tendenz der Zusammenkunft sich zu erkundigen. Diese Aufgabe wurde dem Rats Herrn von Gingins von Chevilly überbunden auf dessen Mitteilung hin, daß er nächstens mit H. Dr. Suter in Zofingen in St. Niklaus eine Zusammenkunft haben werde. Ohne Zweifel wurde von diesem Gelehrten dem H. Geheimrat beruhigende Aus-

kunft erteilt,¹⁾ was wir schon aus dem Umstand erschließen müssen, daß im Manual des folgenden Jahres weder vor noch nach dem 23. September irgend etwas über die zweite Zofingerversammlung verzeichnet ist, und doch hätten die Verhandlungen des Geheimen Rates vom 18. September 1820, da die Kuratel der Akademie aufgefordert wurde, der überhand nehmenden teutonischen Tracht der Studierenden ein Ziel zu setzen, Gelegenheit geboten, das bevorstehende Zofingerfest aufs Tapet zu bringen.

Für meine Ansicht, es sei Haller gewesen, der im Geheimen Rat gegen die Zofinger auftrat, habe ich noch einen zweiten Grund. In der Festschrift zur Einweihung der neuen Hochschule habe ich nachgewiesen, wie Haller infolge der erlittenen Niederlagen im Kampf gegen den unbeugsamen Mannesmut des Kanzlers Mutach von Haß gegen seine Kollegen und die ganze Akademie erfüllt, jede Gelegenheit benutzte, um derselben Unannehmlichkeiten und Schaden zu bereiten, und daß er dies

¹⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung von H. Oberst Leupold lebten damals in Zofingen nicht weniger als drei Doctores Suter, doch kann nach den Altersverhältnissen derselben nur J. Rudolf Suter gemeint sein, der bekannte Naturforscher und Philologe, der im Februar des folgenden Jahres als Nachfolger Döderleins nach Bern berufen wurde. Da Döderlein schon im Juli 1819 (vgl. die Festschrift zur Einweihung der neuen Hochschule p. 199) seine Entlassung eingegeben hatte, ist auf der Zusammenkunft in St. Niklaus, die von Suter veranlaßt wurde, offenbar in erster Linie die Besetzung des Döderlein'schen Katheders besprochen worden. Ueber das Verhältnis Suters zu den Bernern vgl. Haag „die Briefe von Bernern und an Berner in der Bürgerbibliothek zu Luzern“ im Berner Taschenbuch 1902, p. 151 ff.

namentlich in seiner Stellung als Mitglied des Kleinen Stadtrates tat, war es doch so weit gekommen, daß im Jahr 1812 die Kuratel der Akademie verlangte, der Professor Ludwig Haller solle durch ein Handgelübde verpflichtet werden, bei allen Diskussionen im Stadtrat über Akademie und Schule den Ausstand zu nehmen; zu dieser seiner Stellung mag auch noch der Umstand beigetragen haben, daß er an der Akademie auch nicht den geringsten Lehrerfolg hatte: die akademische Jugend goutierte sein Staatsrecht nicht. So hätte es denn Haller offenbar gerne gesehen, wenn die undankbare Jugend, die seinem System kein Verständnis entgegenbrachte, geknebelt worden wäre, und der Geheime Rat die ihm verhaßte Kuratel der Akademie in die unangenehme Lage versetzt hätte, die Studenten einen nach dem andern zu verhören.

Seine minnigliche Liebe zur Akademie zeigt denn auch der große Restaurator gleich in den ersten Zeilen seines Briefes an den Fürsten Hardenberg, wenn er sagt, daß der durch seine wilden, revolutionären Gesinnungen schon längst bekannte Stähele durch Protektion leider als Dozent bei der Akademie zugelassen worden sei, als ob die bernische Akademie die Stelle wäre, wo wilde Revolutionäre, nachdem sie sogar bei Fellenberg unmöglich geworden, infolge von Protektion der über sie gestellten Aufsichtsbehörde Zuflucht und ein willkommenes Asyl gefunden hätten! Es ist doch interessant, daß in den ganzen Verhandlungen des Geheimen Rats kein einziges Wort des Tadelns gegenüber dem Kanzler der Akademie wegen der Zulassung von Stähele als Privatdozent zu lesen ist, Haller aber in seiner Leidenschaftlichkeit, die keine Grenzen kennt, in seiner Berichterstattung an einen

fremden Staat zuallererst sein Bedauern gerade darüber ausdrückt und zuallererst den Kanzler der Akademie indirekt wenigstens denunziert.

Auf die Akademie kommt Haller gegen das Ende seines Schreibens noch einmal zu sprechen mit den Worten: „übrigens hat man in den Briefauffäßen des Stähli von seinen unverhohlenen Absichten die hiesige Jugend zu verderben die auffallendsten Beweise gefunden, und man weiß, daß er sich schon vor vier Monaten bei Anlaß der Ermordung des Herrn von Rokobue geäußert hat, das habe nichts zu bedeuten, der sei schon längst auf der Liste gestanden“. Was zunächst die letztere Behauptung anbetrifft, so steht in den Akten nichts davon; „man weiß“ heißt es ja auch nur, und wäre der Inhalt dieses denunziatorischen „man weiß“ dem Geheimen Rat bekannt gewesen oder bekannt geworden, so hätte er ihn in seinem ausführlichen Bericht an den Kleinen Rat selbstverständlich nicht verschwiegen und hätte speziell dieser Aussage wegen eine ausführliche Untersuchung angehoben und jedenfalls auch den andern Staaten Kenntniß davon gegeben, wie er es wegen unschuldigerer Aussagen Stäheles getan hat. Stähele ist ja freilich über seine persönliche Ansicht über Sand und Rokobue vom Verhörrichter befragt worden, heißt es doch schon in dem ersten Zettel des Geheimen Rates an ihn:

„Ergeht der Austrag an Euer Titul, in diese Untersuchung alle diejenige Beförderung und Ernst zu bringen, welche einerseits nach den gesetzlichen Formen, andererseits nach der wahren Wichtigkeit dieses mit andren in Deutschland vorgefallenen Ereignissen dieser Art große Ähnlichkeit habenden Austritts erforderlich und zweckmäßig ist.“

Aus diesem Verhör betr. Kokebue führt das Manual des Geh. Rats folgendes als das Geständnis Stäheles an :

„Er Stähele, sowie ganz Deutschland sehe in Kokebue den Lobpreiser der Tyrannie und der morschen Feudalverhältnisse, den Verteidiger der Leibeigenschaft, den Schreier gegen alle Verfassungen, die die Willkühr der Fürsten beschränken und dem Volke seine Rechte sichern zc. zc. und in der That Sands nicht sowol einen Willensakt seiner Person, sondern die Rache des Himmels.“

Ich denke, dieser Worte wegen wird heutzutage niemand den Angeklagten schelten wollen, und vergessen darf bei dieser Gelegenheit nicht werden, daß Stähele in seinem „Aufschluß“, der kurzen Verteidigungsschrift, die er bald nach seiner Abreise von Bern veröffentlichte,¹⁾ darüber sich beklagend, daß der Geheime Rat seine Meinungen verstümmelt und unvollständig anführe, sagt, daß bei Erwähnung seiner Ansichten über Sand zweckmäßig oder unzweckmäßig ausgelassen worden sei, er habe seine Tat als strafbaren Meuchelmord erklärt.

Die andere Behauptung Hallers, daß man in den Briefauffäßen Stäheles von seinen Absichten, die akademische Jugend Berns zu verderben, die auffallendsten Beweise gefunden habe, beruht, gelinde gesagt, auf arger Uebertreibung. Auf jeden Fall hätte der Denunziant nur von einem einzigen, aber nicht von mehreren Beweisen reden dürfen. In seinem „Aufschluß“ sagt Stähele, wie er auf das Resultat der mit seinen Schriften in seiner Wohnung vorgenommenen Untersuchung zu

¹⁾ Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Stähele aus dem Kanton Bern, Schweiz, 1819.

sprechen kommt, daß von vielen hundert Bogen seiner Skripturen bloß ein sechs Monate vorher angefangener Brief, worin er seine Ansicht über die Aristokratie in Bern geäußert, Anlaß gegeben habe, ihn des Staatsverrats zu beschuldigen. In der That ist dies das einzige Schriftstück des Angeklagten, das in den Verhandlungen des Geheimen Rats zur Sprache kommt und über welches diese Behörde an den Kleinen Rat also berichtet:

„endlich sei der Docent Stähele geständig, der Verfasser eines angefangenen, von ihm selbst geschriebenen und angeblich für den Tit. Herrn Landammann Müller-Friedberg in St. Gallen bestimmten Briefes de dato 19/2 1819 zu sein, wo es unter anderem heißt: „der Aristokraten Unfug hat mir längst die Seele gegen die Berner griesgram gemacht, so daß keine innere Neigung mich an Bern festhält“ zc., ferner „nur der Gedanke, im Schooß des oligarchischen Unwesens im kräftigen Verein mit Gutgesinnten auf die Jugend zu wirken und die Empfänglichkeit für das bessere hervorzurufen, kann mich bestimmen meinen Aufenthalt in Bern nicht abzubrechen“ zc. welcher vorgeblich nicht abgegangene Brief zu einer Zeit geschrieben worden, als H. Stähele auf die Empfehlung der Professoren Luz und Döderlein die Erlaubniß erhalten hatte, als Privatdozent an der Akademie aufzutreten, er mithin auf eigenes Ansuchen hin die einem solchen obliegenden Pflichten übernommen hatte, deren erste ist: der Stadt und Republik Bern Treu und Wahrheit zu leisten.“

Die zwei inkriminierten Sätze waren natürlich dazu angetan, den Zorn der Geheimen Räte auszulodern zu lassen,

aber ihre Schroffheit mildert sich doch sichtlich, wenn wir zwischen sie das hineinsetzen, was Stähele geschrieben zu haben sagt, der Geheime Rat aber ausgelassen hat — es heißt ja im Manual nach dem ersten Satz „etc.“, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß uns da Stähele die Wahrheit sage, da ja der Geheime Rat das betreffende Schreiben in der Hand hatte; mit dieser Ergänzung heißt die ganze Stelle:

„Allein der Aristokraten Unfug hat mir längst die Seele gegen die Berner griesgram gemacht, so daß keine innere Neigung mich an Bern festhält. Meine Ansichten über Staatsverhältnisse stehen in schneidendem Widerspruch mit dem, was in Bern als orthodoxe Politik angesehen wird, so daß ich bis auf den gegenwärtigen Tag noch keinen Entschluß gefaßt habe. Nur der Gedanke, im Schooß des oligarchischen Unwesens im kräftigen Verein mit Gutgesinnten auf die Jugend zu wirken und die Empfänglichkeit für das bessere hervorzurufen, kann mich bestimmen meinen Aufenthalt in Bern nicht abzubrechen.“

Stäheles „Aufschluß“, ruhig, klar und sachlich geschrieben, macht auf den Leser den besten Eindruck und muß diejenigen, die den Prozeß im Spiegel der Darstellung des Geheimen Rates kennen gelernt haben, mit dem jugendlichen Schwärmer und Brausekopf mehr oder weniger ausöhnen. Ohne seine Handlungsweise dem vermeintlichen russischen Spion gegenüber irgendwie beschönigen zu wollen, findet er es vor allem merkwürdig, daß seine Verhaftung aufrecht erhalten wurde, nachdem zwischen ihm und Hammel ein Ausgleich stattgefunden¹⁾

¹⁾ Der Vergleich fand nach dem ersten Verhör im Polizeigebäude statt; die beiden Gegner trennten sich von einander in aller Minne.

und dieser mit seiner Entschuldigung sich begnügt und ausdrücklich erklärt hatte, er wolle und wünsche keine behördliche Verfolgung der Angelegenheit; sodann setzt er auseinander, daß er den angefangenen, aber nie abgegangenen Brief an Müller-Friedberg, von dem oben die Rede war, zu einer Zeit geschrieben habe, da er sich noch nicht in den Dienst des bernischen Staates begeben. Er macht geltend, daß die vertrauliche Mitteilung der inkriminierten Zeilen bloß seine Ansicht über die ihm widerstrebende aristokratische Verfassung enthalte und eine abweichende Ansicht vom herrschenden System müsse stattfinden dürfen, ohne als Staatsverbrechen bezeichnet zu werden. In Abrede aber stellt er, daß er, was auch Haller nach Berlin berichtet, von Hofwyl weggeschickt worden sei, denn er habe seine Stelle freiwillig niedergelegt, und unwahr sei, daß ihm je von Fellenberg Vorwürfe wegen unschicklicher Aeußerungen gemacht worden seien, wie er sich denn auch bewußt sei, während der sechsmonatlichen Dauer seiner Vorträge an der Akademie nie den geringsten Ausfall gegen die bestehende Verfassung und Ordnung der Dinge sich erlaubt zu haben. „Die Wissenschaft — sagt er — war das Mittel, wodurch ich wirken konnte, mein Wirken also ein wissenschaftliches, oder insofern ein politisches, als glühende Vaterlandsliebe, rege Begeisterung für Wahrheit, Recht und Freiheit zu den bürgerlichen Tugenden gehören, die ich mit aller Kraft meines Vortrages zu erwecken, als das Bessere in dieser Schlassheit der Zeiten hervorzurufen strebte.“

Der Verfasser des „Ausschlusses“ wehrt sich auch gegen die Anklage des Geheimen Rats, daß er vorsätzlich zur Verbreitung einer groben Injurie gegen die Regierung

einer großen Macht beigetragen habe.¹⁾ In der That enthält der Artikel vom Rheinstrom in der Aarauer Zeitung nur, wie Stähele sagt, Tagesberichte und wehmütige Betrachtungen über die gegenwärtige Zeit, aber keine Injurien gegen eine mit der Eidgenossenschaft befreundete Regierung. Widersprüche zwischen den Thatfachen, auf die auf der einen Seite der Geheime Rat sich stützend die Verbannung Stäheles verfügt, und die auf der andern Seite von dem Verurteilten zu seiner Verteidigung ins Feld geführt werden, finden sich keine, nur ein dunkler Punkt bleibt bestehen, das Verhältnis Stäheles zu Fellenberg. Der vorhin angeführten Behauptung Stäheles gegenüber teilt der Geheime Rat dem Kleinen Rat mit, daß

„H. Stähele nach mehreren Anstellungen als Hauslehrer ungefähr ein Jahr lang in der Anstalt zu Hofwyl angestellt gewesen, daß er daselbst Klagen der Zöglinge veranlaßte, er belege in seinen Unterrichtsstunden Fürsten und Adel mit den pöbelhaftesten Benennungen, und daß er aus der Anstalt fortgeschickt worden, weil er auf die Zurechtweisung des Vorstehers über ein solches Betragen sich sehr leidenschaftlich erwies und die Hausordnung nicht achtete; daß ferner, als Stähele nach dieser Wegschickung noch Besuche bei Hausgenossen in Hofwyl ankündigte, demselben der Eintritt in die Häuser Hofwyls richterlich verboten wurde;

¹⁾ Durch den Artikel in der Aarauerzeitung, von dem im Brief Gallers an Gardenberg die Rede ist, und den ich im Berner Taschenbuch vollständig wieder gab, habe Stähele, so schreibt der Geh. Rat an den Kleinen Rat, vorsätzlich zur Verbreitung einer groben Injurie gegen die Regierung einer großen befreundeten Macht beigetragen.

daß also der Entschuldigungsgrund des Stähele in seinem Wert und Unwert dahingestellt bleibe, als nämlich, ob er schon mit dem Vorsteher in Mißverständnis geraten, dennoch der Beruf in ihm gelegen sei, das irrige, vielleicht schädliche Urteil eines Mannes über eine Anstalt,¹⁾ die er, Stähele schon früher in Schutz genommen habe, nach seinem besten Wissen und Gewissen zu berichtigen, und er den Hofrat Hammel zu diesem Ende aufgesucht habe.“

Bereits ist erwähnt worden, daß der Geheime Rat dem Verhörrichter den Auftrag erteilt hatte, den Vorsteher auf Hofwyl zum zweiten Mal über Stähele zu befragen, weil er das erste mal ausweichend geantwortet hatte. Sind nun die eben citierten Worte des Geheimratbeschlusses der Niederschlag der zweiten, ausführlicheren Aussage Fellenbergs? Wir müssen es wohl annehmen, da sie mit den Worten eingeleitet werden „attenmäßig sei erwahrt, daß . . .“. Leider sind die Akten des Verhörrichters im bern. Staatsarchiv nicht vorhanden, sodaß wir nicht mehr eruieren können, was Fellenberg alles über Stähele ausgesagt hat. Aber der Behauptung, dieser sei von Hofwyl fortgeschickt worden, stehen gewichtige Bedenken entgegen.

1818 war der Theologe Denzler, ein Studienfreund des späteren Defans Pupikoser, der damals als Vikar in Güttingen fungierte, Lehrer in Hofwyl; er überwarf sich aber bald mit Fellenberg und zog zu Weihnachten von Hofwyl wieder weg. Bald nachher, zu Anfang des Jahres 1819, schrieb er von Frauensfeld aus, wo er Provisor geworden war, an Pupikoser einen Brief, dem wir folgende Stellen entnehmen:

¹⁾ nämlich, die Lehrer in Hofwyl seien alle Jakobiner.

„Und wie sah es sonst in Hofwyl aus bei meiner Abreise?“ wirst Du denken! Verworren, verworren. Sechs Wochen früher hatte Andreas Stähele mit Fellenberg gebrochen und wäre wahrscheinlich schon nicht mehr in Hofwyl, hätten ihn nicht seine ökonomischen Verhältnisse zurückgehalten. Du wirst Dich erinnern, daß ich Dir früher etwas von einem Kollegium¹⁾ geschrieben habe, welches aus den Lehrern hätte errichtet werden sollen. Fellenberg machte Anfangs Hoffnung, allein er zog sich später wieder zurück, und so kamen ihm diese autores collegii, Stähele an ihrer Spitze, in die Haare. Bei meiner Abreise gab mir Stähele einen Brief an H. Landammann Underwerth und sagte mir gleich sub rosa, daß er, sobald er mit seiner Rechnung im Reinen sei, Hofwyl verlassen werde, um sich auf die Rechtswissenschaft zu legen, zu welchem Ende hin er seine Regierung um ein Stipendium anzufragen werde. Sollte er es nicht erhalten, so würde er nichts desto weniger, wenn auch auf einem schwereren Weg, nach seinem Ziel streben. Ein heut von ihm empfangener Brief bestätigt das Gemeldete und Stähele dürfte bald nach Wien verreisen.“

Stähele hatte also schon im November 1818 mit Fellenberg gebrochen, d. h. doch wol, ihm seine Entlassung gegeben, fuhr aber ruhig weiter, an der Anstalt Geschichte zu docieren — und er tat dies mit Lebhaftigkeit und Gewandtheit, wie wir aus dem Mund Pupifosers wissen, der ihn in Hofwyl unterrichten gehört hat — bis er — ausbezahlt wurde, im Februar des folgenden Jahres. Beim Abschied mag es wol noch zu

¹⁾ Was es mit diesem Kollegium für eine Bewandnis hat, ist unklar.

einem kleinen Krach gekommen sein; auch Fellenberg konnte harte Worte gebrauchen, wenn der Lehrer nicht parierte. Und Stähele, der freiheitbegeisterte Idealist, mag ja wol hie und da im Feuer des Vortrages, wenn er auf traurige Kreaturen zu sprechen kam, die seine Seele mit Abscheu erfüllten, zu Ausdrücken sich haben hinreißen lassen, die besser unterblieben wären, aber eine rohe Natur war er entschieden nicht, dagegen spricht denn doch der Umstand, daß er engern Verkehr pflegte mit dem fein gebildeten Döderlein und dem von allen Seiten verehrten Professor gymnasii Samuel Luz, und daß diese ihn dem Kurator für die *venia legendi* empfohlen hatten; das hätten die beiden nicht wagen dürfen, wenn sie nicht die volle Ueberzeugung gehabt hätten, daß ihr Schützling im Unterricht mit dem nötigen Takt vorgehen würde. Er gehörte eben zu jenen idealistischen Schwärmern, wie sie die Zeiten der Not und der geistigen Knechtung hervorzubringen pflegen; seinen idealen Sinn zeigte er auch zwei Jahre nach seiner Verbannung aus Bern, da er nach Griechenland zog und nach seiner Rückkehr im Thurgau einen Philhellenenverein gründete, durch dessen Bemühungen eine Summe von über 7000 Gulden zusammengesteuert wurde.

In seinem Vortrag an der vorletzten Jahresversammlung der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz hat Prof. D e c h s l i auch des bairischen Gesandten von Olry, Hallers Busenfreund, gedacht. Recht bezeichnend für diesen Reaktionsär ist die Antwort, die er dem Geh. Rat auf dessen Anzeige von der Verbannung Stäheles eingeschickt hat: ¹⁾

¹⁾ Akten des Geheimen Rats. Außere Mächte. Zuschriften der fremden Gesandten. Theke 1814—23. Nr. 138.

„Der Unterzeichnete, Sr. Majestät des Königs von Baiern geheimer Legationsrat und Gesandter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hat anmit die Ehre den Empfang der Note vom 19. dieses und des über den Dozent Stählele gefällten Urteils, sowie die unter dem 22. erfolgte Absendung jener Akten mit diesseitigem Bericht an das Königliche Ministerium zur Insertion in die Allgemeine Zeitung zu eröffnen.¹⁾

Die bezeichneten Ergebnisse in ihrem Zusammenhang mit den Mordtaten und Bewegungen aller Art, welche aus den unterirdischen Klüften der Revolution auf den Horizont jüngst hervorbrachen, sind allgemein leuchtende Meteore, feurige Worte an die Politik und Vorsteher der Staaten, u. vielleicht, wo noch gänzliche Verwirrung abgewendet werden könne, die letzten Buchstaben deutlich auf die Tafeln der Erde geschrieben, durch Zulassung und Fügnisse Gottes, zur Belehrung, was da sei der sog. Geist der Zeit, was er im Schilde führe und wohin er ziele mit seinem Feuer und Schwert, mit seinen Rednern, Schriftstellern und Gelehrten, mit seinen geheimen Regionen und angeworbenen Rittern des Dolches.

An Wohltätern sogar Rache zu üben, das Zutrauen der Regierungen und Familienväter durch Verstellungen aller Art zu erschleichen, um Herz und

¹⁾ Der Geheime Rat hatte Ordy ersucht, sich für die Einrückung des Beschlusses in die Allgemeine Zeitung zu verwenden. Für die Einrückung in den Oesterreichischen Beobachter hatte der Eidg. Gesandte in Wien zu sorgen, ferner wurde der Beschluß in einer Beilage zum Schweizerfreund gedruckt und davon 200 Exemplare besonders abgedruckt, um auf angemessene Weise verteilt zu werden; auch wurde eine Uebersetzung ins französische besorgt.

Geist der vaterländischen Jugend desto erfolgreicher umzubilden und vom Staate abzuwenden; dieser von Stähele in seiner Korrespondenz angegebene satanische Zweck ist höchst belehrend für die Republik; der Geheime Rat wird darin die Richtigkeit jener Angaben nicht verkennen, die ich Hochdemselben schon vor einigen Jahren bei Veranlassung der gesandtschaftlichen Beschwerden gegen Heldmanns Zeitung zu machen die Ehre hatte.¹⁾ Noch sind alle Larven des Jakobinismus nicht erkannt; daß man aber fruchtlos mit ihm kapituliere, in Formen oder Konzessionen, wo man demselben nicht unbedingt mit blutiger Tat, oder höllischem Eifer gegen Christus u. die aufs Christentum gebaute Staatenordnung Europas Pfand geleistet, das ist eine Wahrheit, die immer mehr, durch Ereignisse dokumentiert, von allen Regierungen gewürdigt und geprüft zu werden höchlichst verdient.

Die Revolution als Resultat des alten Jakobinismus wurde unter der Riesenkraft des Napoleonischen Willens an die eisenfesten Klauen seiner Adler mit goldener Kette gefesselt, durch Gewalt, Raub, Blut und Gold erkaufte und augenblicklich besänftigt. Im Siege von Waterloo entwand sie sich, in Liberalismus verkleidet, dem sichern Untergange! Seither hat sich die Revolution verfeinert, sublimisiert u. von oben herab rollte jetzt ihr blutiger Wagen über die Welt her — gefährlicher, weil tückischer als unter dem

¹⁾ Das lange Schreiben à Son Excellence Mons. de Watteville Avoyer en Régence et Président du Conseil secret de la ville et république de Berne vom 22. Juli 1817 befindet sich in den Akten des Geh. Rats, Band 41, Nr. 151.

Mordmesser eines Robespierre; dort fielen die Köpfe, jetzt schwindeln sie; juridischer Mord in Massa empörte selbst die Einbildungskraft, da die greulichsten Verbrechen des zeitgeistigen Wahnsinns jetzt Entschuldigung finden und der Gerechtigkeit selbst entgehen!

Da die Tiefe der Gefahr! in der ungehemmten Flüssigkeit ihres literarischen Giftes, in einer von dem göttlichen Einfluß der geoffenbarten Religion getrennten Erziehung, ihre Ausdehnung u. Allgemeinheit.

Wenn ich S. Excellenz dem H. Amtschultheißen, den hochgeachten, hochwohlgeborenen Herren des Geheimen Rats der Stadt und Republik Bern dasjenige in Antwort mittheile, was ich meinem König und Herrn in Begleitung Ihres Ansinnens niederschrieb, so darf ich hoffen, daß dieselben in meiner Beurteilung der öffentlichen Angelegenheiten, in Beziehung auf die frisch geahndete That, einen neuen Beweis meiner Anhänglichkeit an Ihren Staat, meines Zutrauens an Ihre hochgeschätzten Personen u. meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu finden belieben werden.

Der Königl. Bayerische Gesandte
in der Schweiz
von Dlh.

Luzern, 24. August 1819.